

Antrag auf Förderung von studentischen Veranstaltungen

Maßnahme:
(Bezeichnung)

Ort der Maßnahme:

Zeit der Durchführung:

Zahl der Teilnehmer/Innen:

Ich/wir beantrage/n eine Zuwendung von EUR

Geplantes Vorhaben/Geplante Veranstaltung:

Kurzbeschreibung:

Antragsteller:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon/Telefax (mit Vorwahl):

Kreditinstitut mit Ortsangabe:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Bearbeiter(in)/Ansprechpartner(in):

Telefon:

Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge bearbeitet werden können, die vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben: EUR

davon Personalkosten
(Bitte erläutern, wofür diese Kosten entstehen und wer Empfänger der Zahlung ist.) EUR

Übernachungskosten EUR

Reisekosten EUR

Honorare EUR

Verpflegung EUR

davon Sachkosten EUR

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen EUR

Mieten EUR

Programmkosten EUR

**Geschenke, Kosten für den Besuch kultureller und sportlicher
 Veranstaltungen sowie für Ausflüge, Geld- und Sachleistungen an
 Dritte** EUR

Einnahmen: EUR

Kostenbeiträge der Teilnehmer EUR

Eigenmittel EUR

beantragte Zuschüsse von: EUR

..... EUR

..... EUR

Die Summe der veranschlagten Ausgaben muss mit der Summe der geplanten Einnahmen übereinstimmen.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt ist.

Ausführliche Projektbeschreibung:

(gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

Erklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweis über die Zulässigkeit der Datenverarbeitung:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) geändert worden ist, berechtigt, die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben als Bewilligungsbehörde erforderlich ist.